

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich:

- a. Mit Auftragserteilung an eines oder mehrerer unserer Unternehmen werden die gegenständlichen AGB als ausdrückliche Vertragsgrundlage für Verträge mit der „US-Cars Peicher GmbH“ (FN390062x) sowie dem Einzelunternehmen „Peicher 4x4 Anton Johann Peicher“ vereinbart. Dies gilt auch für künftige Vertrags und Auftragsverhältnisse. Änderungen und Ergänzungen unserer AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.
- b. Die AGB in der jeweils aktuellen Fassung wurden vor Auftragserteilung ausgehändigt und können/konnten jederzeit auf der Homepage unserer Unternehmen eingesehen werden.
- c. Sollte es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handeln, bedürfen dessen AGB für ihre Gültigkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung unseres Unternehmens. Die Nichtannahme der AGB bedarf unabhängig von deren Zugang keinerlei Widerspruch oder sonstiger Handlung.

2. Angebote/Vertragsabschluss

- a. Kostenvoranschläge/Angebote werden unentgeltlich und ohne Gewähr erstellt. Die entsprechenden Hinweise finden sich zusätzlich auf den erstellten Angeboten. Ein Fehlen dieser Hinweise auf dem schriftlichen Angebot ändert nichts an der Unverbindlichkeit des Angebots.
- b. Zusagen, Zusicherungen, Vergünstigungen und Garantien sowie Vereinbarungen jeglicher Art bedürfen neben der Schriftlichkeit die Zustimmung des jeweiligen Bereichsleiters.
- c. Preise sind nicht als Pauschalpreise zu verstehen außer sie sind als solche klar definiert. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im Grundauftrag nicht enthalten sind, gebührt ein angemessenes Entgelt.

3. Zahlung

- a. Unseren Unternehmen steht es frei für Aufträge/Bestellungen von Kunden eine Anzahlung in beliebiger Höhe zu verlangen. Die Anzahlungstermine werden gesondert ausgehandelt.
- b. Für den Fall des Zahlungsverzugs gilt ein Verzugszinssatz iHv 4% als vereinbart. Sollte es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handeln, gelten die Zinsen nach dem UGB (momentan 9,2% über dem Basiszinssatz) als vereinbart.
- c. Im Falle des Zahlungsverzugs steht es uns frei alle bis dahin gewährten Zahlungsvergünstigungen zu widerrufen und einzufordern.
- d. Nach durchgeführten Reparatur-/Servicearbeiten werden Kundenfahrzeuge nur gegen Barzahlung oder bereits gebuchter Überweisung wieder ausgefolgt. Unsere Unternehmen behalten sich das Recht vor, bis zur vollständigen Begleichung unserer offenen und fälligen Forderungen Kundenfahrzeuge zurückzubehalten.
- e. Sollte von unseren Unternehmen Reparaturarbeiten durchgeführt werden auf deren Bezahlung der Kunde einen Anspruch gegenüber einer Versicherung hat, tritt der Kunde diese Ansprüche an unsere Unternehmen ab. Ein über die Versicherungsleistung hinausgehender Rechnungsbetrag ist vom Kunden selbst zu bezahlen.

4. Rücktrittsrecht des Kunden vom Kaufvertrag

- a. Dem Kunden wird ab Unterfertigung und vor Übernahme der vertragsgegenständlichen Sache binnen einen Monat gegen Bezahlung eines Stornobetrages das einseitige Recht eingeräumt, vom unterfertigten Kaufvertrag zurückzutreten.

Die Stornogebühr beträgt:

- bis zu einem Kaufpreis von brutto EUR 50.000,00 5% des Kaufpreises
- ab einem Kaufpreis über brutto EUR 50.000,00 10% des Kaufpreises

b. Die Gültigkeit des Rücktritts des Kunden ist durch die Bezahlung des Stornobetrages bedingt. Der Betrag hat binnen drei Tagen ab Erklärung des Rücktritts abzugsfrei und vollständig auf unserem Konto einzugehen, widrigenfalls der Rücktritt nicht gültig ist und der Vertrag zu erfüllen ist; dies gilt auch für den Fall einer auch nur teilweisen Nichtzahlung des vereinbarten Stornobetrages. Diese Vorgehensweise ist unserem Unternehmen binnen drei Tagen ab Erklärung des Rücktritts mitzuteilen. Sollte die Stornogebühr in der Anzahlung keine Deckung finden, so ist die verbleibende Stornogebühr fristgerecht einzuzahlen, dies bei den zuvor aufgezeigten Konsequenzen. Ei-ne darüberhinausgehende verbleibende Anzahlung wird refundiert.

c. Der Rücktritt ist zumindest in derselben Form wie die Vertragsannahme gegenüber unserem Unternehmen zu erklären und hat diesem zuzugehen. Es empfiehlt sich eine Übermittlungsmethode zu wählen, bei der ein Nachweis über den Zugang der Geltendmachung des Rücktrittsrechts erhalten wird. Für den Zeitpunkt des Zuganges und den Zugang der Rücktrittserklärung per se ist der Kunde beweispflichtig und trägt die mit der von ihm gewählten Übermittlungsart einhergehenden Übermittlungs- und Zugangsrisiken.

d. Der Kunde kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall der Ausübung des Rücktrittsrechts aus wichtigem Grund ist kein Ersatz durch den Kunden zu leisten.

e. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen, die nicht der Kontrolle des Kunden unterliegen und sich die Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Der Kunde hat den Grund des Rücktritts aus wichtigem Grund mitzuteilen. In diesem Fall ist eine bereits geleistete Anzahlung im vollen Umfang rückzuerstatten.

5. Rücktrittsrecht unserer Unternehmen

a. Unsere Unternehmen können nur aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall der Ausübung des Rücktrittsrechts aus wichtigem Grund ist kein Ersatz zu leisten.

b. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen, die nicht der Kontrolle unserer Unternehmen unterliegen und sich die Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die auch nur teilweise Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Der Grund des Rücktritts wird dem Kunden auf dessen Wunsch mitgeteilt. In diesem Fall ist eine bereits geleistete Anzahlung im vollen Umfang rückzuerstatten.

6. Liefertermine

Aufgrund der Komplexität des Imports, der langen Lieferstrecken, der möglichen Zeitverluste durch Behördentätigkeiten (Typisierung/Zoll) können Liefertermine nie garantiert werden. Es handelt sich daher bei den angegebenen Lieferterminen immer um Schätzungen. Der tatsächliche Liefertermin kann von der Schätzung abweichen.

7. Gewährleistung

a. Die Regelungen und Voraussetzungen des österreichischen Gewährleistungsrechtes bleiben vorbehaltlich der Änderungen im Sinne der gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden vollinhaltlich aufrecht. Es ist unseren Unternehmen ein zweimaliger umfassender und unentgeltlicher Verbesserungsversuch einzuräumen. Die Verbesserung hat dabei an einem Standort unserer Unternehmen zu erfolgen.

b. Verbesserungsarbeiten, die durch die der Sphäre des Kunden zuzurechnenden Mängel notwendig geworden sind, sind von diesem zu bezahlen.

8. Verwahrung (KFZ und Wertgegenstände)

a. Der Kunde hat sein KFZ frei von Wertgegenständen für die Durchführung der beauftragten Leistungen zu übergeben. Für den Fall, dass dennoch Wertgegenstände im KFZ verblieben sind, werden diese nicht in Verwahrung genommen und wird für den Verbleib und den Zustand dieser keine Haftung übernommen.

b. Dem Kunden ist bewusst, dass aufgrund der Kapazitäten unserer Unternehmen das Fahrzeug im freien verwahrt wird. Für den Schutz vor Hagel wurden eigens Hagelnetze für den Großteil der Abstellflächen im Freien angeschafft. Es kann nicht garantiert werden, dass im Hagelfall das Kundenfahrzeug durch ein Hagelnetz geschützt wird. Im Unwetterfall werden von unseren Unternehmen für die verbleibenden Fahrzeuge die zumutbaren Vorkehrungen getroffen, um einen Schaden zu vermeiden. Für den Fall, dass ein Schaden eintritt, wurde von unseren Unternehmen eine Hagelversicherung abgeschlossen. Unsere Haftung ist dabei mit der Leistung der Versicherung begrenzt.

9. Haftung

a. Unser Unternehmen haftet gegenüber dem Kunden für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für Folgeschäden und Vermögensschäden die durch unmittelbare Personenschäden und/oder Sachschäden ausgelöst werden, wird nicht gehaftet.

b. Im Falle einer Haftung unseres Unternehmens beschränkt sich die Haftung dem Grunde nach auf Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Schadensbehebung, wobei dieser Betrag mit der dreifachen Auftragssumme begrenzt ist. Allfällige darüberhinausgehende Ansprüche gegenüber der Haftpflichtversicherung unseres Unternehmens bleiben hievon unberührt. Der gegenständliche Haftungsausschluss und die betragsmäßige Beschränkung gilt auch für allfällige Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

c. Wenn und soweit der Kunde betreffend Schäden, für welche unser Unternehmen haftet Versicherungsleistungen von eigenen oder zu seinen Gunsten abgeschlossenen Schadensversicherungen beanspruchen kann, so verpflichtet sich der Kunde vor Inanspruchnahme unseres Unternehmens zur Inanspruchnahme dieser Versicherungsleistungen und beschränkt sich für diesen Fall die Haftung unseres Unternehmens auf die Nachteile des Kunden aus der Inanspruchnahme eben dieser Versicherungsleistung. (Haftung Hagelversicherung einbauen?)

10. Zustimmung zur Datenverwendung

a. Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden, dass unsere Unternehmen die vom Kunden bei Angebotslegung, Vertragserstellung oder Rechnungslegung angegebenen personenbezogenen Daten (wie insbesondere, Name, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindungen, etc.) zum Zweck des Versandes, der Buchhaltung, des Mahnwesens, der Kundenbetreuung, der Beratung sowie für Zwecke der Marktbeobachtung und der Optimierung des Vertriebssystems und der Werbemaßnahmen sowie für die Kundendatei elektronisch gespeichert und verarbeitet wird sowie an den mit der Zustellung betrauten Logistikpartner, Finanzierungs- und Zahlungsanbieter weitergegeben wird.

b. Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden, dass unsere Unternehmen Fahrzeuge des Kunden, unter anderem zu Zwecken der Zustandserfassung, fotografieren und die gespeicherten Bilder für Werbemaßnahmen verwenden.

11. Transport

Wenn von unseren Unternehmen der Transport eines Fahrzeuges zu einem vom Kunden gewünschten Ort übernommen wird, steht es uns frei einen Subunternehmer mit dem Transport zu beauftragen. Der Transporteur wird dem Kunden bekannt gegeben. Sollte am Transportweg ein Schaden eintreten, sind Ansprüche direkt gegen den bekannt gegebenen Transporteur zu richten. Unsere Haftung wird dabei auf ein Auswahlverschulden beschränkt.

12. Aufrechnungsverbot

Zwischen den Parteien gilt als ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde nur mit Forderungen hinsichtlich gegenüber unserem Unternehmen bestehenden Zahlungsverpflichtung aufrechnen darf, wenn hierüber ein schriftlich dokumentiertes Einvernehmen besteht oder eben diese Forderung des Kunden uns gegenüber tituliert ist.

13. Schriftformgebot

a. Jegliche Absprache bedarf zu ihrer Wirksamkeit der unbedingten Einhaltung des Schriftformgebotes.

b. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abweichens von eben diesem Schriftformgebot.

14. Gerichtsstandvereinbarung

a. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und / oder über das gegenständliche Vertragsverhältnis ist, sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, das für den Sitz unseres Unternehmens örtlich zuständige Gericht. Dies gilt aus für künftige Vertrags- und Auftragsverhältnisse.

15. Anzuwendendes Recht

Auf das gegenständliche Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Ausgeschlossen sind ausdrücklich nationale, als auch internationale Verweisnormen, welche zu einer Anwendung von nicht österreichischem Recht führen bzw. führen könnte.

16. Salvatorische Klausel

Die allfällige Ungültigkeit einzelner Klauseln berührt in keinem Fall die Gültigkeit der verbleibenden Klauseln dieser AGBs. Für diesen Fall kommen die Vertragsparteien bereits jetzt überein - ausgehend vom Horizont des redlichen Unternehmens - eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am Nächsten kommt.